

Gelebte Sexualität für Menschen mit

besonderen Bedürfnissen

Von Mag. Eva Langthaler, Klinische- und Gesundheitspsychologin

Sexualität begleitet uns schon vom Beginn der Menschheit an und sichert uns deren Überleben. Sie ist etwas Natürliches, meint man. Auch wenn dem Thema Sexualität gegenüber seit den 60er Jahren zwar mehr Freizügigkeit und Offenheit entgegengebracht wird – auch wenn es um sexuelle Minderheiten geht – aber nach wie vor stellt es für viele Menschen ein großes Tabuthema dar. Insbesondere wenn es um Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht. Diese sieht die Gesellschaft großteils noch immer losgelöst vom Thema Sexualität. Auch ist die Offenheit, die bezüglich des Themas Sexualität z.T. besteht, nicht nur positiv. Da diese leider auch die Ungleichheit verstärkt, wenn es um die „schwächeren“ Mitglieder der Gesellschaft geht, da diese keine gestählten, unversehrten Körper besitzen, die in der Werbung hochgelobt werden.

Die Sexualität bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen entwickelt sich normal. Da aber die körperliche sexuelle Reifung und das Intelligenzalter nicht immer zusammenpassen, tun sich Viele im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen schwer was das Thema Sexualität betrifft.

Es gibt Bestreben mit der Sexualität von Menschen mit geistigen/körperlichen Behinderungen in Form von Sexualerziehung normal umzugehen. Auch aus dem Grund weil man erkannt hat, dass aufgeklärte Menschen mit besonderen Bedürfnissen weniger Opfer sexueller Übergriffe werden.

In Form von Sexualassistenten gibt es auch Bemühen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen Weg zu normal gelebter Sexualität zu ebneten.

Um Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu ermöglichen ihre Sexualität aktiv leben zu können, braucht es einerseits ein offenes und wertschätzendes Umfeld. Andererseits braucht es einen Raum, der konstruktive Gespräche möglich macht und eine hohe Akzeptanz für die sexuellen Bedürfnisse des Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Sexualität

Das Wort „Sexualität“ leitet sich von dem lateinischen Wort Sexus (das Geschlecht) ab, das sich auf „secare“ bezieht, das „schneiden, teilen oder trennen“ bedeutet. Der Begriff bezieht sich also ursprünglich auf die Teilung der Menschheit in ein weibliches und ein männliches Geschlecht.

Marburger definiert Sexualität:

„Sexualität ist eine von Geburt an wirksame Lebensenergie, die körperlich-biologische, sozial-kommunikative und geistig-seelische Bestrebungen umfasst, deren aktuelle Formung und Ausprägung nicht biologisch determiniert ist, sondern das Ergebnis von Lern- und Sozialisationsprozessen und der ihnen zugrundeliegenden Werte und Normen im Rahmen je bestimmter gesellschaftlich-politischer Bedingungen.“

Ausformuliert könnte die Definition bedeuten, dass unter

Sexualität die Geschlechtsidentität aber auch die Geschlechtsrolle zu verstehen ist, d. h. das Sein als Mädchen/Frau oder Junge/Mann ein Grundbedürfnis des Menschen und elementarer Bestandteil seiner Persönlichkeit ist. Sexualität hat die kommunikative Energie zur Liebe und Partnerschaft, zur Persönlichkeitsentwicklung und Selbstverwirklichung als geistiges Äquivalent ebenso wie die Fortpflanzungsfunktion. Die Entwicklung der Sexualität wird dabei durch vielfältige Aspekte beeinflusst und von dem Individuum nicht ohne äußere Einflüsse und Konflikte erlebt. Daraus ergibt sich, dass sich aus Sexualität schwerwiegende organische, psychische, psychosomatische und psychosoziale Probleme für das Individuum und seine Bezugspersonen ergeben können. Sexualität umfasst Zärtlichkeit, Emotionalität, Lust genauso wie die „sogenannten dunklen“ Seiten wie Machtausübung, Gewalt und Missbrauch.

Können wir uns ein Leben ohne Sexualität vorstellen? Es gibt gewisse Lebenssituationen in denen Sexualität keinen Platz hat. Aber grundsätzlich ist die Sexualität für das Weiterbestehen der menschlichen Spezies unabdingbar. Unsere Natur hat aus gutem Grund der Sexualität einen hohen Stellenwert eingeräumt, sie hat sie abgesichert durch Lust und Spaß, durch Verlangen und Trieb.

Neben der reproduktiven Funktion und deren sie absichernden Lustfunktion ist der wesentliche dritte Aspekt der Sexualität, nämlich der der kommunikativen Funktion zu berücksichtigen. Wer sich mit sexuellen Themen auseinandersetzt, ist immer auch individuell betroffen und muss sich darüber im Klaren sein, dass es keine einfachen Antworten, kein simples Richtig oder Falsch gibt. Die Schwierigkeiten bei der inhaltlichen Bestimmung des Begriffs haben ihre Ursache darin, dass dieser abhängig von den gesellschaftlichen Verhältnissen entscheidend geprägt wird.

Der Umgang mit Sexualität ist seit den 60er Jahren liberaler geworden. Im Folgenden sollen die Veränderungen in der Einstellung zur Sexualität und zum sexuellen Verhalten in den sechziger Jahren, wie sie von SCHMIDT zusammengetragen wurden, dargestellt werden.

1. „Der Umgang mit Sexualität ist freizügiger geworden. Das ist vor allem ablesbar an den sexuellen Verhaltensweisen Jugendlicher und an der weitgehenden Loskoppelung der Sexualität von der Institution Ehe“ (Zeitpunkt des ersten Geschlechtsverkehrs, Einstellung zum vorehelichen Sex...).
 2. Die Geschlechtsunterschiede hinsichtlich sexuellen Verhaltens reduzieren sich.
 3. „Die Einstellungen gegenüber sexuellen Minderheiten sind ... toleranter geworden, relativ zumindest“.
 4. „Diese Veränderungen haben sich in rechtlichen und administrativen Maßnahmen niedergeschlagen“.
- (Schmidt, 1988, 48-49).



In der heutigen Zeit wird davon ausgegangen, „dass Liebe und Sexualität zusammengehören, d.h. Sexualität besonders intensiv und erfüllend ist, wenn sie in Liebe geschieht, und dass Liebe sexuellen Ausdruck braucht, um sich zu verwirklichen“ (Schmidt, 1988, 17; vgl. auch Rastetter 1994).

Aber die sexuelle Freiheit hat auch negative Tendenzen hervorgerufen. So kommt es zu einer Überhöhung der Idealvorstellung vom Menschen.

Die sexuelle Freiheit verstärkt die Ungleichheit zum Nachteil von „schwächeren“ Mitgliedern in der Gesellschaft. Trotz der vermeintlich sexuellen Freiheit ist das Thema Sexualität für Menschen mit einer Behinderung ein Tabuthema bzw. oft in erster Linie für die Gesellschaft, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen oft losgelöst vom Thema Sexualität sieht.

Während großer Wert auf die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung gelegt wird, findet der Aspekt der Sexualität nur am Rande Beachtung. Es bestehen zwar Liberalisierungstendenzen und es wird immer mehr darüber nachgedacht auch Frauen und Männer mit geistigen Behinderungen in den Genuss von sexuellen Erfahrungen kommen zu lassen, trotzdem erschreckt die Tatsache, dass immerhin in noch 17,5 % der Einrichtungen diese Problematik in keinsten Weise Beachtung findet. Es wird zwar in vielen Einrichtungen Sexualität thematisiert, doch oft sehr verhalten und ohne die notwendige Offenheit und Fachkompetenz.

Das Menschenrecht auf Sexualität

„Ich bin genau der gleiche Mensch wie du oder wie andere Menschen auch, also habe ich auch in meinem Leben die

gleichen Bedürfnisse und auch das gleiche Recht, mir diese Bedürfnisse zu erfüllen.“ (Mario, 40).

Menschen mit oder ohne Behinderung – nicht viele Menschen können von sich sagen, ohne Behinderung zu sein – sollten gleich berechtigt sein und werden, dies am besten als logische Folge einer kulturell fest verwurzelten Gleichachtung – selbstverständlich auch im bedeutenden Lebensbereich Sexualität. Nur – selten ist es im Leben so, wie es sein sollte. Welche Behinderungen sind also abzubauen, um weitere Fortschritte zu machen auf dem Weg hin zu sexualitätsbezogener Gleichachtung und Gleichberechtigung.

„Ich bezeichne mich nicht als behindert, aber man stempelt mich dazu ab, als ob ich behindert wäre. Ich fühl mich dann natürlich auch so. Wenn man abgestempelt wird von vielen Leuten, fühlt man sich auch so, ne?“ (Thomas, 26).

Normal ist es, verschieden zu sein. Was uns als (sexuelle) Persönlichkeit ausmacht, hat vielerlei Hintergründe: Die Erfahrung unserer Lebensgeschichte, Mentalität, Begabung, körperlich Gegebenes, Körperentwicklungen und vieles mehr. Was bedeutet es für sexuelles Leben, für das jeweilige Individuum mit seiner ganz besonderen Sozialisation, wenn „Spina bifida“ oder „Schizophrenie“ diagnostiziert wird, was, wenn es sich um eine Sehbehinderung handelt, was, wenn ein Rollstuhl zur Fortbewegung nötig ist, wenn der gehandicapte Mensch 16 oder 60 Jahre alt ist? Es bedeutet Verschiedenes. Die Behinderungsarten unterscheiden sich voneinander, in ihrer Schwere und von Individualgeschichte zu Individualgeschichte. Sexualität ist eine Lebensenergie, die allen Menschen innewohnt. Wenn es denn schon Konzeptionen der Sexualbegleitung braucht, dann sollten sie helfen, Verschiedenartigkeit zu berechtigen. Die besondere Energie, Sexualität von Menschen mit Handicap eindämmen, reglementieren, verdrängen, ignorieren, verbieten oder sanktionieren zu wollen, hat wahrscheinlich mit einer Skepsis dem Fremden, dem Unbekannten gegenüber zu tun.

Klaus Birnstiel, ein Mensch mit Behinderung, schreibt davon, dass Menschen mit Behinderung auf eine Klippe träfen, die unüberwindbar sei in modernen Gesellschaften, auf die „Klippe einer öffentlichen Sexualität, die auf Körper am liebsten ganz verzichten würde, wenn sie nicht ihren eigenen Wahnvorstellungen entsprechen“ (Birnstiel, 2011). Da der behinderte Körper nicht zum Konstrukt gelingender Sexualität in Glätte, Unversehrtheit, Kraft, Schönheit und eigentlich Entkörperung passe, konstatiert er: „Behinderte Menschen stoßen in ihrer Sexualität an gläserne Decken.“ Das sei und bleibe auch bei allem Bemühen um Entdiskriminierung und Berechtigung so.

Gibt es behinderte Sexualität? – Wer behindert wen?

Lt. Walter ist es falsch von einer „behinderten Sexualität“ im Sinne einer besonderen Sexualität von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu sprechen. Behinderte Sexualität hat erst auf den zweiten Blick etwas mit der Behinderung zu tun, nämlich dann, wenn Menschen mit Behin-

derung Sexualität abgesprochen wird, wenn sie als geschlechtslose Menschen behandelt werden, wenn Vorurteile über die Sexualität behinderter Menschen den pädagogischen, institutionellen und privaten Umgang bestimmen. „Erst durch uns, unser erzieherisches Verhalten, unsere Ge- und Verbote, wird Sexualität von geistig behinderten Menschen zu einer behinderten oder gar verminderten Sexualität“ (Walter, 1986). Auch durch Überbehütung, Überversorgung, durch Ignoranz individueller Bedürfnisse, nicht vorhandener Intimsphäre, durch eingeschränkten Kontakt zur Außenwelt... kann man Sexualität be- bzw. verhindern.

Die psychosexuelle Entwicklung bei Menschen mit geistiger Behinderung

Die Entwicklung der Sexualität verläuft bei Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht anders als bei Nichtbehinderten und weist nicht mehr oder andere Komplikationen auf. Problematisch ist es eher, das körperliche und psychische Entwicklung unterschiedlich schnell verlaufen. Ein Problem, das auch Kinder und Jugendliche ohne Behinderung immer häufiger betrifft. „Diese Diskrepanz zwischen retardiertem Intelligenzalter und alters entsprechender sexueller Reifung scheint das Zentralproblem der Sexualität von Menschen mit besonderen Bedürfnissen zu sein.“

Die psychische Situation von Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird bezüglich des sexuellen Bereichs durch die Reaktion der Umwelt auf ihr Lernverhalten, und die nicht selten auftretenden zusätzlichen Beeinträchtigungen im motorischen und sensorischen Bereich sowie im äußeren Erscheinungsbild zumeist dramatisch erschwert. Die Reaktion des sozialen Umfelds – das sie den Menschen mit besonderen Bedürfnissen wie ein Kind behandeln – verhindert eine normale Entwicklung. Dies wird dann deutlich, wenn ein erwachsener Mann mit mentaler Beeinträchtigung mit seiner Mutter oder einer BetreuerIn auf die Damentoilette gehen muss. Auch eine Abnabelung vom Elternhaus gesteht man Menschen mit besonderen Bedürfnissen nicht in dem Maße zu wie Nichtbehinderten, was darin deutlich wird, dass die Mehrzahl der Erwachsenen mit besonderen Bedürfnissen im Haushalt der Eltern leben.

Ein weiteres Handicap in der Entwicklung der Sexualität erfahren Kinder mit geistiger Behinderung oft schon gleich nach der Geburt, wenn ihnen z.B. aufgrund von Untersuchungen der erste liebevolle körperliche Kontakt mit der Mutter verwehrt bleibt oder sie länger von den Eltern getrennt werden.

Lernprozess. Wie ErzieherInnen und BetreuerInnen üben, mit der Sexualität geistig behinderter Menschen umzugehen

Es gibt grob gesagt, zwei Arten der Sexualerziehung:

1. Die repressive, die versucht, Kinder und Jugendliche von der Sexualität fern zu halten, so lange es möglich ist und
2. die emanzipatorische, deren Ziel es ist, selbstständiges Entscheiden und Handeln auch auf dem Gebiet der Sexualität zu fördern.

In der Mehrzahl der Schulen, Wohngruppen, Heimen und anderen Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behin-

derung wird der zweite Weg befürwortet, wenn auch noch nicht immer konsequent verfolgt. Denn man kann nur das gut lehren, was man selbst richtig weiß und verstanden hat, denn bei der Sexualität kommt es nicht nur auf das Wissen, sondern auch auf die eigene Einstellung an. Den meisten von uns fällt es immer noch schwer, über Sexualität zu reden. Obwohl Zeitschriften und Fernsehen von Sex-Reports überquellen, finden wir nur mit Mühe das uns gemäße Vokabular. LehrerInnen, ErzieherInnen und BetreuerInnen sind da keine Ausnahme. Verschiedene Verbände und Institutionen bieten aufgrund dessen Kurse zum Umgang mit der Sexualität von Menschen mit besonderen Bedürfnissen an.

Auch wenn viele Bestrebungen da sind, offener mit dem Thema Sexualität, speziell wenn es um Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht, umzugehen, ist es in der Gesellschaft nach wie vor ein großes Tabuthema. „Es wurde einfach nicht darüber gesprochen, weder in meinem Elternhaus noch in meiner gesamten Schulzeit“ (Knorr/Blume 2011, 174). Das ist die retrospektive Aussage eines jungen Erwachsenen mit schwerer motorischer Beeinträchtigung, Lernschwierigkeiten und ohne verständliche Lautsprache zur Bedeutung des Themas Sexualität in der Jugendzeit. Diese Aussage lässt viele Assoziationen zu: Es wurde nicht darüber gesprochen, weil

- Er das Thema Sexualität nicht selber ansprechen konnte,
- Der Vater „keine schlafenden Hunde“ wecken“ wollte,
- Die Mutter aus religiösen Gründen das Thema vermied,
- Alle anderen froh waren, dass sie es anscheinend nicht ansprechen mussten.

Herr Knorr hätte sich Menschen um sich gewünscht, die mit ihm trotz der eingeschränkten Möglichkeiten über Sexualität redeten. Er hätte Menschen gebraucht, die ihm sexualerzieherische Angebote machten, um die physischen und psychischen Veränderungen der Pubertät besser zu verstehen, um seine Fragen stellen zu können und um Freiräume für Erfahrungen zu bekommen und Herr Knorr ist kein Einzelfall. Sexualpädagogik für Menschen mit besonderen Bedürfnissen darf aber kein Zufall, Sonder- oder Glücksfall sein. Gerade wenn es um die Prävention zu sexuellen Missbrauch, Familienplanung... geht, sollten Menschen mit besonderen Bedürfnissen gut aufgeklärt sein und auch wenn es darum geht Sexualität leben zu können. Und so sollte bereits in der Grundschule Sexualerziehung stattfinden. Sexualerziehung sollte die veränderten Erfahrungen und Erfahrungsmöglichkeiten, Elternarbeit, gut geschulte Lehrkräfte und Kooperationen und Vernetzung mit Beratungsstellen und Fachleuten beinhalten. Aufklärung ist gerade für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Behinderung von größter Wichtigkeit. Es ist erwiesen, dass aufgeklärte Kinder viel seltener Opfer sexueller Übergriffe werden, dass aufgeklärte Frauen seltener ungewollt schwanger werden, und dass Männer, die wissen, wie und warum man Kondome benutzt, sich seltener mit Geschlechtskrankheiten anstecken. Kinder, die geistig behindert sind, kommen meist erst im Kindergarten mit Gleichaltrigen in größerer Zahl zusammen. Manchen Kindern mit geistiger

Behinderung fällt erst jetzt auf, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Geschlechtsorgane haben. Sie brauchen Erklärungen, auch wenn sie keine Fragen stellen oder wegen sprachlicher Behinderung nicht fragen können.

Bereits von klein auf sollten die Kinder die richtigen Begriffe für die Geschlechtsteile lernen, also »Vulva«, »Scheide«, »Penis« oder »Glieð« und »Hoden« und nicht irgendwelche verniedlichenden oder umschreibenden Bezeichnungen. Wenn Kinder mit besonderen Bedürfnissen sich verbal ausdrücken können, ist es leichter für sie, in Fällen von sexuellen Übergriffen ohne Peinlichkeit zu erklären, was genau passiert ist. Im Jugendalter werden Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Förderzentren und Einrichtungen unterrichtet, die weiter von ihrem Wohnort entfernt sind. Dorthin werden sie mit Schulbussen gebracht und wieder abgeholt. Die Pflege von Freundschaften, die sich in solchen Einrichtungen entwickeln, wird oft deshalb dadurch erschwert, dass die Jugendlichen weit voneinander entfernt wohnen. Die Jugendlichen sind oft auf ihre Eltern angewiesen, die sie zu ihren Freunden fahren. Dabei ist für Jugendliche der Umgang mit Gleichaltrigen noch wichtiger als für Kindergarten-Kinder. In einer »Clique« oder »Peer-group« üben Heranwachsende soziales Verhalten. In der Pubertät wird das Interesse am anderen Geschlecht immer größer. Jungen und Mädchen würden gern »miteinander gehen«, wissen aber nicht, wie man eine Beziehung eingetht. Gerade Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, die sich verbal nicht so gut oder gar nicht mitteilen können, teilen sich dann über ihre Körpersprache mit – indem sie die Person ihrer Wahl umarmen... –, was beim Gegenüber nicht immer so gut ankommt. Deshalb ist es von Eltern bzw. PädagogInnen Aufgabe eine passendere Kontaktaufnahme zu besprechen: »Wie zeige ich jemandem, dass ich ihn mag? Wo darf ich jemanden anfassen?« – »Wo darf mich jemand anfassen?«

Spätestens mit elf Jahren – besser früher – sollten Heranwachsende über bestimmte Vorgänge im Körper aufgeklärt sein. Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen entwickeln sich körperlich meist dem Alter entsprechend. Im Detail heißt das, das Mädchen ihre erste Regel mit 11 oder 12 Jahren bekommen, Jungen mit 12 oder 13 Jahren ihren ersten Samenerguss. Darauf sollten sie vorbereitet sein, da sie sonst erschrecken und in Panik geraten könnten, wenn es soweit ist. Sexualerziehung beginnt beim Kind und hört beim Erwachsenen nicht auf. Gerade Menschen mit geistiger Behinderung muss man öfter erklären, worum es geht. Auch weil es nicht so selten vorkommt, dass im Kinder- und Jugendalter das Thema Sexualität nicht oder nicht ausreichend behandelt wurde, ist Aufklärung im Erwachsenenalter immer wieder ein Thema. Besonders wichtig ist hier das Wissen um sexuelle Rechte, Verhütungsmethoden, um persönliche Hygiene und um das Anknüpfen und Erhalten von Beziehungen. Manche Einrichtungen oder Organisationen bieten deshalb in Förderzentren, Freizeitclubs und Wohnheimen Frauen- und Männergruppen, Aufklärungsgruppen, Kennenlernkurse, Tanzabende, Massage-Übungen und Partnerbegleitung an.

Aufklärung hilft vor sexuellem Missbrauch zu schützen

Schon im Kindergarten, später in der Schule und in Kursen lernen behinderte Menschen in Rollenspielen: »Wo darf mich jemand anfassen?« und »Wo darf ich jemanden anfassen?« Bereits kleinen Kindern kann so beigebracht werden: »Dein Körper gehört dir«, auch oft in Form von Bilderbüchern. Dazu gehört auch, dass sie nicht gezwungen werden dürfen, sich von der Tante küssen und vom Onkel auf den Arm nehmen zu lassen, wenn sie das nicht wollen. Spezielle Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Menschen mit besonderen Bedürfnissen können ebenfalls ein Weg sein, zu lernen, wie man mit heiklen Situationen umgeht, wie man sich wehrt, wie man sich Hilfe holt und wie man »Nein« sagt. Durch gute Sexualerziehung bereits von klein auf kann sexuellem Missbrauch Einhalt gegeben werden bzw. Menschen mit besonderen Bedürfnissen lernen, wie sie ihre Sexualität befriedigend leben können.

Die Beziehung zwischen dem/der BetreuerIn und den Menschen mit besonderen Bedürfnissen

Eine warme und offene Atmosphäre, ein wertschätzender Umgang, ein gutes Einfühlungsvermögen... all dies schafft eine gute Voraussetzung, dass sich Menschen öffnen können und auch über intime Themen reden. Wenn eine MitarbeiterIn eine gute Beziehung zu einer KlientIn aufbauen kann, dann wird die Unterstützung bzgl. Des Themas Sexualität nicht besonders schwerfallen. Als BetreuerIn muss man sehr viel zuhören und auf sexuelle Themen gut eingehen. Mögliche Themen können sein:

Was weiß die KlientIn über ihren Körper und über Sexualität

Welche Bilder hat er/sie davon

Wie ist Sexualität in seiner/ihrer Umgebung, von seinen/ihrer Angehörigen bewertet worden

Welche Wünsche schlummern in der KlientIn...

Wenn man auf sexuelle Themen gut eingeht, diese mit der KlientIn reflektiert, eine Intimsphäre schafft und über gesellschaftliche Regeln und Normen informiert, kann sich der Mensch mit besonderen Bedürfnissen in seiner Sexualität entfalten.

Sexualassistenz**Käufliche Liebe für Menschen mit Behinderung?**

Im Umgang mit geistig behinderten Menschen kündigt sich ein Umdenken an: weg von der Betreuung und Bevormundung, hin zu Assistenz und Teilhabe. Behinderte Menschen sollen selbstbestimmt am öffentlichen Leben teilhaben, ihre Persönlichkeit entfalten und ihre Vorstellungen verwirklichen können. Die UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass die Staaten geeignete Maßnahmen ergreifen müssen, die Menschen mit Behinderung eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Die konkrete Umsetzung der Rechte fällt aber allen Beteiligten oft schwer: den behinderten Menschen, den Eltern, den Betreuenden, den MitarbeiterInnen in den Einrichtungen und schließlich der Gesetzgeber selbst. Denn oft ist die Rechtslage unklar. Dürfen den Bewohnern von den MitarbeiterInnen Pornovideos besorgt werden, wenn er oder sie sich das wünscht? Darf

man Bewohner bei der Selbstbefriedigung unterstützen, wenn er oder sie das dringende Verlangen danach hat, es aber selber nicht schafft? Darf man jemanden ins Heim holen, der gewerblich sexuelle Dienstleistungen anbietet? Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung erlaubt es (Artikel 2 Grundgesetz: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit); aber das Verbot der Verbreitung von Pornographie (§ 184 StGB) und im zweiten Fall der Verdacht auf sexuellen Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (§ 174 c und 179 StGB) untersagen es. Allein die Vermittlung einer Prostituierten ist nicht rechtswidrig, vorausgesetzt, in dem Heim leben keine Menschen unter 18 Jahren und per Heimordnung sind solche Besuche nicht verboten.

Allen, die mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen arbeiten und leben, ist klar, dass großer Handlungsbedarf angesagt ist, denn keiner weiß Bescheid. In den letzten Jahren sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen besser geworden; es gibt Einzelzimmer in den Heimen, aber auch Doppelzimmer für Paare. Es gibt mehr Freizeitangebote, mehr Discobesuche, Kurse und Treffen. Die größere Freiheit führt aber zugleich zu größeren Unsicherheiten. Was dürfen Eltern verbieten? Was dürfen MitarbeiterInnen erlauben? Worauf dürfen behinderte Menschen bestehen? Seit einigen Jahren bieten »SexualbegleiterInnen« Sexualassistenz für behinderte Menschen an. SexualbegleiterInnen sind im Idealfall nicht Prostituierte oder Callboys, sondern Menschen, die über pädagogische oder pflegerische Kompetenzen verfügen.

Aktive Sexualassistenz bedeutet nicht automatisch Geschlechtsverkehr, sondern kann vor allem in Form von erotischen Massagen und durch Unterstützung bei der Masturbation erfolgen. Unter Passiver Sexualassistenz versteht man Sexualpädagogik und Beratung

SexualbegleiterInnen können verschiedene Funktionen übernehmen:

- Entlasten der MitarbeiterInnen in Wohneinrichtungen, wenn es um sexuelle Unterstützung geht, denn MitarbeiterInnen sollten niemals bei der Selbstbefriedigung oder beim Vollziehen des Beischlafs Unterstützung geben. Solche Handlungen werden rechtlich geahndet.
- Die SexualbegleiterIn kann im Form von Einzel- oder Paarberatung Unterstützung geben und mit einem oder beiden üben. Menschen, die nach einem Unfall oder einem Schlaganfall kognitiv und körperlich eingeschränkt sind, können sich zwar im Alltag helfen, ihnen fällt es aber oft schwer, sich ihrer Partnerin sexuell zu nähern, weil sie oft nicht wissen wie dies funktioniert.
- Sie lassen Menschen, die sonst aufgrund ihrer Behinderung ihre Erotik nicht leben könnten, diese Nähe spüren. Das Selbstwertgefühl behinderter Menschen kann auf diese Weise ganz besonders gestärkt werden, so dass sie sich mehr trauen auf andere Menschen zuzugehen und dadurch eine für sie passende PartnerIn finden können.

Was können Eltern, MitarbeiterInnen und Mitarbeiter tun?

Eltern und Betreuende von Menschen mit besonderen Bedürfnissen stehen oft vor Aufgaben, die sie alleine kaum bewältigen können. In solchen Situationen brauchen sie Rat und Hilfe. Die MitarbeiterInnen in Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen haben durch ihre Ausbildung andere Ausgangsbedingungen. Sie bekommen Unterstützung in Form von regelmäßigen Teambesprechungen und im Allgemeinen in einer begleitenden Supervision. Eltern haben es da schwerer. Sie stehen oft im Berufsleben und kümmern sich hingebungsvoll um ihr Kind, oft unter großen persönlichen Einschränkungen. Der Mensch mit besonderem Bedürfnis steht oft zwischen Eltern und BetreuerInnen und bekommt widersprüchliche Botschaften, besonders dann, wenn es um das Thema Sexualität geht. Die Eltern warnen »tu es nicht«, die PädagogInnen ermutigen mit Sätzen wie »trau dich«. Das behinderte Kind loszulassen ist zwar ein gut gemeinter Tipp, aber es fällt den Eltern von Menschen mit besonderen Bedürfnissen oft schwer, dies auch in die Tat umzusetzen. Da macht die Mutter weiterhin die Wäsche, da rasiert der Vater weiterhin jeden zweiten Tag den Sohn ...

Anstatt dass sich die Betreuenden über die Eltern ärgern und umgekehrt, ist es in diesem Fall wichtig, sich gegenseitig in seiner Leistung anzuerkennen und das Gespräch zu suchen. Ansonsten kommt es zu einer Verhärtung der Fronten. Es gibt heute viele Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, in denen MitarbeiterInnen je nach Bedarf mehr oder weniger intensiv betreuen. Es gibt viele Beispiele dafür, dass der Sohn, die Tochter mit Gleichaltrigen zusammenlebt, ob allein in einer Gruppe oder mit einer Partnerin oder einem Partner, vielleicht in der Form einer »beschützten Ehe«, wo gute Entfaltung und Entwicklung bisher brachliegender Fähigkeiten und Fertigkeiten möglich wird. Für die Eltern ist es mit Sicherheit beruhigend, wenn sie erleben, dass ihr Sohn, ihre Tochter auch ohne ihre ständige Unterstützung ein zufriedenes Leben führen kann.

Auch wenn teilweise noch viel Aufklärungsarbeit in Bezug auf »Enthinderung« der Sexualität besteht, ist auf diesem Gebiet schon sehr viel Konstruktives und Fruchtbringendes geschehen. Die Selbstbestimmung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen birgt sehr viel Potenzial in sich, dass Menschen mit besonderen Bedürfnissen ihre Sexualität leben können.

**Mag. Eva Langthaler**

Klinische- und Gesundheitspsychologin
Kinderpsychologin
Systemischer Coach
0650/9746533
langthalereva@gmail.com
psychologie-evalangthaler.at
Traunufer Arkade 1,
4600 Thalheim bei Wels

Quellen

- Achilles, I. (2005). Was macht ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität. Reinhardt Verlag: München.
- Clausen, J. & Herrath, F. (Hrsg.) (2013). Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung. Verlag Kohlhammer GmbH: Stuttgart.
- Delisle, B., Haselbacher, G. & Weissenrieder, N. (Hrsg.) (2003). Schluss mit Lust und Liebe? Sexualität bei chronischen Krankheiten und Körperbehinderungen. Verlag Reinhardt: München.
- Knorr, S. & Blume, U. (2011). Sexualität – Auch ich habe ein Recht darauf. In: Maier-Michalitsch, N.J.; Grunick, G. (Hrsg.): Leben pur – Liebe, Nähe, Sexualität bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen. Düsseldorf, 172-178.
- Krenner, M. (2003). Sexualbegleitung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Tectum Verlag: Marburg.
- Leue-Käding, S. (2004). Sexualität und Partnerschaft bei Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung. Probleme und Möglichkeiten einer Enttabuisierung. Universitätsverlag Winter Heidelberg GmbH – „Edition S“: Heidelberg.
- Marburger, H., Sielert, U. (1980). Sexualerziehung in der Jugendarbeit. Verlag Diesterweg: Stuttgart/Berlin.
- Mairhofer, H. (2010). Sexualität bei Menschen mit Behinderung: Systemische Notizen 04/09, 4-10.
- Rastetter, D. (1994). Sexualität und Herrschaft in Organisationen – Eine geschlechtsvergleichende Analyse. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schmidt, G. (1988). Das große Dordiedas. Über das Sexuelle. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag: Reinbek.
- Walter, J. (Hrsg.) (1986). Sexualität und geistige Behinderung. 2. erw. Aufl. <http://www.integra.at/files/Selbstbestimmung.pdf>
http://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Reihe_Koerper_und_Sexualitaet/sexualitaet_geistige_behinderung_2011.pdf

